

Somalier tickt mit Rüstmesser aus

Gefängnis und Landesverweis für einen Asylheimbewohner, der auf einen Afghanen einstach

Von Daniel Wahl

Bottmingen/Muttenz. Als der Gerichtsdienner den Knopf «Play» drückte, um die gesicherten Szenen der Überwachungskameras aus dem Bottminger Asylheim im Gerichtssaal abzuspielen, verfolgten alle wie gebannt die Bilder. Nur der Beschuldigte, ein 21-jähriger Somalier, richtete seinen Blick fast demonstrativ in die Gegenrichtung. Das fiel auch dem Gerichtspräsidenten Andreas Schröder am Strafgericht in Muttenz auf, weshalb er den Somalier ansprach. Und der begründete: «Meine Tat erschreckt mich. Ich will nicht, dass sich das im Kopf festsetzt; es war ein Riesenfehler.»

Es gab auch nichts zu leugnen, bei diesen unbestechlichen Dokumenten, die zeigten, wie der junge Afrikaner im Juni 2017 wie ein Irre auf einen Asylheim-Mitbewohner aus Afghanistan mit einem spitzen Rüstmesser losging und diesen ums und durchs Haus hetzte. Das wilde Gefuchtel endete vor dem Büroschalter des Asylheimbetreuers, wo die Klinge des Rüstmessers zerbrach.

Erst als sich der Somalier aus dem Staub gemacht hatte, öffnete der Asylheimbetreuer das Fensterchen zu seinem Büro. Das hätte dieser schon Minuten vorher machen können, als der durchs Haus gehetzte Afghane an die

Tür klopfte und um Hilfe bat. Doch der Betreuer liess sich da noch nicht stören.

Wie sich der Streit zuspitzte, was sich vorher in der Küche abspielte, war höchst umstritten, sodass die Staatsanwaltschaft für diese Phase zwei Versionen anklagte. Gemäss Angaben des Afghanen sei der Somalier laut telefonierend in die Küche kommen. Als das Opfer um Zurückhaltung bat, sei es zum Streit gekommen, bis zum Wurf einer Schneeschaukel. Die Tatsache, dass der Vorfall beim Heimbetreuer gemeldet werden sollte, brachte das Fass vollends zum Überlaufen. Der Somalier kündigte an, er werde seinen Mitbewohner «erledigen» und jagte ihn darauf durchs Haus. Der Rest ist auf Video.

Anders die Darstellung des Beschuldigten: Er habe in der Küche das Essen zubereiten wollen, als der Afghane ihn des Ramadan-Fastenbrechens bezichtigte und ihm ein Sandwich aus der Hand riss. «Er hat mich mit aller Macht spüren lassen, dass ich ein Ungläubiger sei», sagte der Somalier und erklärte, die ersten Tötlichkeiten seien vom Afghanen ausgegangen.

Versuchter Mord angeklagt

Unabhängig davon, wie und was sich in der Küche abspielte, der rechtlich relevanteste Teil der Tat war auf Video gebannt. «Versuchter Mord» klagte die Staatsanwältin an, forderte

acht Jahre Gefängnis sowie Landesverweis des «vorläufig aufgenommenen Asylbewerbers». Er habe heftig und in skrupelloser Weise gezielt auf den Hals, den Kopf und den Körper des Opfers einzustechen versucht. Dies mit besonderer Gefühlskälte. Der Täter solle gleich im Anschluss an die Gerichtsverhandlung in Handschellen gelegt werden, forderte sie, weil sie mit Fluchtgefahr rechnete. Ebenso verlangte sie den Landesverweis und einen Eintrag in das Schengen-Informationssystem. In der Praxis führt dies dazu, dass der Somalier in den europäischen Raum nicht mehr einreisen kann.

Umgekehrt zur Schwere der von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafe und Sanktionen waren die Blessuren, die der Afghane nach dem Amoklauf davontrug: einige Hautschürfungen, eine kleine Hautdurchtrennung in der Hand, eine Hauteinblutung beim Oberschenkel und am Schienbein. Hat die Staatsanwaltschaft in Anbetracht der Verletzungen die Anklageschrift zu dramatisch formuliert?, fragte Gerichtspräsident Schröder ganz offen.

Der Verteidiger wollte auch auf den Bildern erkannt haben, dass der Somalier sein Messer beim Einstechen jeweils seitlich weggedreht hätte und dass man deshalb den Täter nur wegen Drohung und gegebenenfalls einfacher Körperverletzung bezichtigen könne. Er plä-

dierte dafür, seinem Mandanten eine bedingte Geldstrafe von 360 Tagen aufzuerlegen. Vor allem aber solle kein Landesverweis ausgesprochen werden. Eine Zukunft in Somalia habe er nicht, wo er doch von den Al-Shabaab-Milizen gefoltert und geflohen sei.

Angriff im Affekt

Nun: Die Anklageschrift war nicht übertrieben, erklärte das Gericht, nachdem es die Videos mehrmals auch in Slowmotion betrachtet hatte. Da war kein Wegdrehen des Messers, sondern ein Hinwenden der Stichwaffe gegen Gesicht und Körper zu sehen. «Nur deshalb ist nichts passiert, weil sich das Opfer geschickt verteidigen und wehren konnte», meinte der Gerichtspräsident und erklärte: «Wenn man dertat wütend ausser Kontrolle ist, nimmt man den Tod des Opfers in Kauf.» Dennoch habe die Tat nicht die Qualifikationsmerkmale, die sie zu einem Mord machen würde. Sie sei im Affekt und nicht geplant erfolgt, angestachelt durch die religiösen Beleidigungen. Verurteilt hat ihn das Strafgericht nun wegen versuchter, vorsätzlicher Tötung.

Dreieinhalb Jahre Gefängnis schien dem Fünfergericht angemessen sowie ein Landesverweis von acht Jahren. Die Sicherheitshaft wurde nicht angeordnet, weil sich der Somalier immer dem Verfahren gestellt hat.

Mitarbeiter der Polizei entlastet

Strafverfahren wegen Urkundenfälschung eingestellt

Liestal. Keine Urkundenfälschung, keine Begünstigung – die Baselbieter Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren gegen einen zivilen Mitarbeiter der Polizei Baselland, der einen Dienstausweis gefälscht hatte, und dessen Vorgesetzten ein. Die beiden Straftatbestände hätten sich in ihren Untersuchungen nicht erhärtet, teilt die Staatsanwaltschaft mit.

Der Fall geht auf den Sommer 2017 zurück. Die Leitung der Polizei hatte die Staatsanwaltschaft verständigt, dass ein ziviler Mitarbeiter einen Polizei-Dienstausweis erstellt habe, um von Vergünstigungen in Sportgeschäften und Fitnesszentren profitieren zu können, die nur Polizisten zustehen. Die Staatsanwaltschaft ist zum Schluss gekommen, dass die Vergünstigungen allen Mitarbeitenden der Polizei unabhängig von deren Funktion offen stehen. Damit habe sich der Beschuldigte gar keinen Vorteil verschaffen können. Zudem könne ein Missbrauch praktisch ausgeschlossen werden, weil dem Mitarbeitenden der Ausweis nach nur zehn Tagen entzogen worden war. «Mangels Erfüllung eines Straftatbestandes» stellte die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren ein.

Ein zweites Verfahren galt dem Vorgesetzten des zivilen Mitarbeiters. Dieser hatte den gefälschten Ausweis der Vernichtung zuführen lassen, ohne gegen den Fälscher eine Strafanzeige einzureichen. Hier stand der Tatbestand der Begünstigung im Raum. Auch hier erkannte die Staatsanwaltschaft keinen Straftatbestand: Der Vorgesetzte habe aufgrund eines Gesprächs keine Zweifel an den Angaben des Mitarbeiters gehegt, wonach dieser den Dienstausweis ohne widerrechtliche Absichten erstellt hatte. Der Vorgesetzte habe auch deshalb keine Zweifel gehabt, weil er selber nichts von Vergünstigungen wusste, die angeblich nur Polizisten gewährt werden sollen.

Beide Einstellungsverfügungen sind rechtskräftig. ch

Gemeinden überschreiten ihre Kompetenzen

Bundesamt für Zivilluftfahrt zweifelt an Rechtmässigkeit von kommunalen Vorschriften über Drohnen

Von Tomasz Sikora

Allschwil/Reinach. So spektakulär die Bilder sind, die Drohnen produzieren können, so gross sind die Gefahren, die mit den modernen Fluggeräten verbunden sind. Erst Ende Mai ist im Verzascatal die Drohne eines Hobbypiloten mit einem Helikopter kollidiert, und am 14. Juli tauchte eine Drohne vor einem Easy-Jet-Airbus auf, der sich aus Amsterdam kommend im Landeanflug in Richtung EuroAirport befand. Nur knapp entging das Flugzeug einer Kollision. Es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, bis es zu einem Zusammenprall mit einem Flugzeug kommt.

Doch nicht nur Zusammenstöße mit anderen Fluggeräten sind problematisch. Auch betreffend Daten- und Persönlichkeitsschutz wirft der Einsatz von mit Kameras ausgerüsteten Drohnen Fragen auf, die längst nicht alle abschliessend geklärt sind. Kaum jemand lässt sich ohne sein Einverständnis filmen oder fotografieren. Schon gar nicht, wenn nicht erkennbar ist, wer eine Drohne steuert, und nicht bekannt ist, was mit den Aufnahmen passiert.

Streit um Kompetenz

Im Baselbiet haben sich etliche Gemeinden mit den fernsteuerbaren Spionen auseinandergesetzt und Reglemente erlassen, um die Bevölkerung zu schützen. So ist beispielsweise in Aesch, Allschwil oder Reinach die Benutzung von Drohnen im Siedlungsgebiet streng reglementiert. Fraglich ist aber, ob Gemeinden überhaupt die Kompetenz haben, Drohnenverbote zu erlassen.

Dem «Regionaljournal Basel» von SRF erklärte Urs Holderegger vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BaZ): «Luftfahrtrecht ist Bundesrecht, und Drohnen gehören auch zum Luftfahrtrecht. Gemeinden können da nichts mitbestimmen.» Holderegger zeigte sich davon überzeugt, dass das spätestens dann klar werde, wenn jemand ein Verbot vor Gericht anfechte.

Das Risiko einer Schlappe vor Gericht wollen die Verantwortlichen der Stadtzürcher Polizei nicht eingehen: Im August 2014 hatten sie Drohnen im öffentlichen Raum verboten und das Verbot nur ein halbes Jahr später wieder aufgehoben. Das Zurückkrebsen hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass die Stadt der Argumentation des BaZ folgte, wie Sprecher Robert Soos ausführte: «Grundsätzlich hat der Bund die Sicherheit des Luftraums umfassend geregelt.» Diese Regelungen reichten aus, so Soos.



Unbekannter Beobachter. Die fliegenden Spione sorgen bei der Bevölkerung oft für Ärger und Verunsicherung. Foto Keystone

Im Baselbiet hält man hingegen an den Regulierungen fest. Vor über zwei Jahren hat der Reinacher Einwohnerrat das Polizeireglement um einen Drohnenartikel ergänzt.

Wenn es um die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und den Immissionsschutz gehe, und das sei hier der Fall, seien gemäss Gemeindegesezt die Gemeinden zuständig, sagt Melchior Buchs, Gemeindepräsident von Reinach. «Das Reglement wurde schon vor der Behandlung im Einwohnerrat in die kantonale Vorprüfung geschickt. Zweimal haben Juristen des Kantons die Bestimmungen im Reglement, die auch vom Regierungsrat genehmigt wurden, geprüft», hält Buchs fest.

Ähnlich tönt es aus Allschwil, wo seit über einem Jahr ein Drohnenverbot gilt. Rudolf Spinnler, Jurist der Gemeinde Allschwil: «Für die Gemeinde Allschwil war es ein Bedürfnis, den

Flugverkehr von Drohnen über Siedlungsgebiet zu regeln. Unsere Bestimmungen im Polizeireglement wurden mit den Vorschriften des BaZ abgestimmt.» Solange kein ihnen entgegenstehender Gerichtsbeschluss vorliege, werde die Gemeinde an den vom Einwohnerrat beschlossenen Bestimmungen im Polizeireglement festhalten, sagt Spinnler weiter. Die Gemeinde Aesch hat auf eine Anfrage der BaZ nicht reagiert.

Verfahren Situation

Die Beteuerungen aus dem Baselbiet, wonach die Drohnenverbote im Einklang mit den Vorschriften des BaZ stünden, überzeugen das Bundesamt nicht. BaZ-Jurist Fabian Gysel erklärt auf Anfrage der BaZ, dass das BaZ an seiner Einschätzung festhalte.

Zwar stehe es Kantonen frei, Kompetenzen im Luftfahrtbereich an Ge-

meinden zu übertragen. Die entsprechende Regelung des Kantons Baselland äussere sich aber nicht zu Modellluftfahrzeugen beziehungsweise Drohnen. Entsprechend hätten Gemeinden nicht die Kompetenz, solche Verbote zu erlassen.

Laut Gysels Beurteilung ist das Argument, wonach die kommunale Bestimmung gar nicht die Luftfahrt regle, sondern der Wahrung der öffentlichen Ordnung diene, nicht statthaft: «Mit diesem Argument könnte etwa die Gemeinde Bülach, welche im Anflug des Flughafens Zürich liegt, den Flugverkehr untersagen. Bundesrecht kann mit diesem Argument nicht übersteuert werden», sagt der Jurist.

Es scheint, dass erst Klarheit über die Rechtslage herrschen wird, wenn ein Gericht nach einer Anfechtung darüber entscheidet, ob die Verbote statthaft sind.

Nachrichten

Anwil mit Strom statt Benzin unterwegs

Anwil. 142 Anwilerinnen und Anwiler tauschten ihr Benzin- oder Diesel-Fahrzeug vorige Woche gegen ein Elektrofahrzeug aus und legten zusammen insgesamt mehr als 27000 Kilometer zurück. Die Elektrofahrzeuge sparten im Vergleich zu den Autos, die normalerweise unterwegs sind, 3,8 Tonnen CO₂-Emissionen ein, teilt die Elektra Baselland (EBL) mit, die hinter dem Versuch stand. Das Stromnetz blieb trotz dem zusätzlichen Stromverbrauch von 8,5 Prozent und Lastspitzen bis plus 100 Prozent stabil. Die EBL wertet ihren E-Mobilitätsversuch positiv: «Wir haben die technische und organisatorische Integration der Elektromobilität erfolgreich geprobt», zieht CEO Tobias Andrist Bilanz.

Pfarrwahl kommt nicht vom Fleck

Rothenfluh. Die Kirchgemeinde Rothenfluh tut sich schwer, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Pfarrer Lukas Baumann zu finden. Wie dem Gemeindeblatt zu entnehmen ist, hat sich die Pfarrwahlkommission ein Jahr nach der Kündigung Baumanns auf keinen Kandidaten einigen können und die Stellvertreterin verlässt Rothenfluh Ende September vertragsgemäss. Die Kirchenpflege will vorerst mit weiteren Stellvertretungen arbeiten.

Telefonkabine wird zum Paradies für Leseratten

Häfelfingen. Die Swisscom hat die Telefonkabine vom Netz genommen. Die Gemeinde hat das Gehäuse kostenlos übernommen und richtet darin eine Bücherecke ein. Der Gemeinderat teilt mit, dass darin Literatur von allgemeinem Interesse ausgetauscht werden solle und es sich um keine Entsorgungsstelle handle.